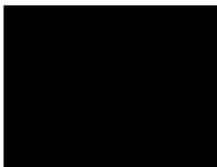



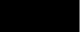


Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-

Fax +49 30 18 681-

bearbeitet von:


IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Schreiben des Herrn Bundesminister Seehofer an
Frau Bundesministerin Lambrecht zur Vorratsdatenspeicherung
[#207557]**

Ihr Antrag vom 31. Dezember 2020

ZII4-13002/4#2782

Berlin, 19. Januar 2021

Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 31. Dezember 2020 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um Übersendung folgender Unterlagen:

- *Schreiben von Horst Seehofer an Christine Lambrecht vom 14. Juli. In diesem soll Seehofer eine Verlängerung der Speicherfrist bei der Vorratsdatenspeicherung fordern.*
- *Antwort von Frau Lambrecht bzw. dem Bundesjustizministerium.*

In Ihrem Antrag haben Sie dargelegt, dass der Ablehnungsgrund, mit dem ein entsprechender Antrag bereits Mitte 2020 abgelehnt wurde, Ihrer Auffassung nach nun nicht mehr bestünde, da die Bundesregierung mittlerweile den Gesetzesentwurf dem Bundestag vorgelegt habe.

Der Antrag wird weiterhin gemäß § 3 Nr. 3b) IFG abgelehnt.

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nr. 3b) IFG nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Dies ist nach wie vor der Fall. Zwar befindet sich der Gesetzesentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder nicht mehr in der Abstimmung zwischen den Ressorts. Die Erörterung der im Ministerschreiben vom 14. Juli 2020 dargelegten Thematik dauert

Seite 2 von 2

jedoch noch an. Insbesondere wurde diese nicht durch den o.g. Gesetzentwurf geregelt. Insoweit ist die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Ich bedaure, Ihnen keine günstigere Antwort geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.